

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Aktionsplan gegen Islamismus – Bedrohungen unserer Demokratie durch Islamismus entschieden bekämpfen.

Der Landtag wolle beschließen:

Migration ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft, wenn sie begrenzt und gesteuert wird und die Integration der Menschen, die zu uns kommen, gelingt. Die Zuwanderung aus unterschiedlichsten Kulturkreisen kann aber auch zu Spannungen und Herausforderungen führen.

Am Freitag, dem 31.05.2024, wurde in Mannheim ein junger Polizeibeamter im Dienst getötet, als er einen mutmaßlichen Islamisten davon abhielt, islamkritische Demonstranten mit einem Messer anzugreifen. Die Tat rief bundesweit Entsetzen und große Anteilnahme hervor. Von der islamistischen Szene wird sie jedoch in sozialen Medien offen bejubelt und sogar zur Nachahmung aufgerufen. Dies schafft insbesondere bei früheren Muslimen und Menschen, die sich kritisch mit dem politischen Islam und Islamismus auseinandersetzen, ein Klima der Angst.

Seit dem Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 ist in ganz Deutschland eine immer aggressivere, politisch motivierte Demonstrationskultur aus dem islamistischen und antisemitischen Spektrum zu beobachten. In den vergangenen Wochen kam es zu Versammlungen und Aufzügen, bei denen die Abschaffung der freiheitlichen Demokratie zugunsten eines islamischen Kalifats und der Einführung der Scharia gefordert wurde. Anders als in anderen europäischen Ländern sind in Deutschland Forderungen nach einem islamistischen Terrorstaat bislang jedoch nicht strafbar.

Über soziale Medien versuchen Islamisten, Jugendliche in Deutschland für den politischen Islam zu gewinnen und von der Idee eines islamischen Gottesstaates in Deutschland zu überzeugen. Es hat sich gezeigt, dass der Staat gerade im digitalen Bereich nicht ausreichend in der Lage ist, radikale Tendenzen in den sozialen Netzwerken zu verhindern.

In Deutschland halten sich rund 1.700 Personen auf, die von den Sicherheitsbehörden der islamistisch-terroristischen Szene zugeordnet werden. Davon besitzen etwa 820 Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Bundesregierung sind für 2023 aber nur acht Abschiebungen von islamistischen Gefährdern in ihre Heimatländer bekannt.

Ausgegeben: 06.06.2024

Kritische Stimmen werden von der Bundesregierung nicht ausreichend gehört. Ihre einseitige Haltung hat Bundesministerin Faeser gezeigt, als sie den „Expertenkreis Politischer Islamismus“ im Bundesinnenministerium nicht weitergeführt hat.

Auch im Bereich der Bekämpfung der finanziellen Unterstützung terroristischer Bestrebungen bleibt Deutschland hinter seinen Möglichkeiten zurück. Trotz der Ankündigung der Bundesinnenministerin im Februar 2024 liegt bis heute kein entsprechender Gesetzentwurf zur Verfolgung und Unterbindung solcher Finanzströme vor.

Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag mit ihrem Leben dafür einstehen, dass wir als Bürgerinnen und Bürger sicher leben können und unsere Rechtsordnung verteidigen, müssen darauf vertrauen, dass ihr Dienstherr sie nicht im Regen stehen lässt. Dazu gehört u. a. eine regelmäßige und umfassende Aus- und Fortbildung an der Dienstwaffe sowie ein Personalbestand, der es Polizistinnen und Polizisten erlaubt, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und nicht z. B. in Geschäftszimmern ursprünglich für Tarifbeschäftigte gedachte Tätigkeiten verrichten zu müssen.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher den Bundestag und die Bundesregierung auf:

- einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Islamismus zu erstellen sowie den „Expertenkreis Politischer Islamismus“ wiederzubeleben,
- islamistische Organisationen konsequent zu überwachen und zu verbieten,
- den im Bund mit der Überwachung und Verfolgung von politischem Islamismus betrauten Behörden ausreichend finanzielle, personelle und materielle Mittel für die Ausübung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen,
- dafür Sorge zu tragen, dass jedem Doppelstaatler, der öffentlich die Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung fordert, der deutsche Pass entzogen wird,
- zu prüfen, ob künftig Abschiebungen nach schwedischem Vorbild umgesetzt werden können, unabhängig davon, ob Herkunftsländer die Rücknahme verweigern,
- das Strafrecht zu verschärfen, damit Forderungen nach der Einführung eines Kalifats verfolgt werden können und
- das Strafrecht in Bezug auf Delikte mit Messern zu verschärfen sowie das Führverbot von Messern nach § 42 a Waffengesetz auszuweiten.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- den saarländischen Staatsschutz sowie den Verfassungsschutz derart personell und materiell auszustatten, dass diese ihre Aufgaben, insbesondere auch im Bereich des Islamismus, bestmöglich erfüllen können,

- die Einrichtung von geeigneten Messer- bzw. Waffenverbotszonen in den saarländischen Kommunen zu prüfen und sich hierfür einzusetzen,
- verstärkte Maßnahmen zur Kontrolle des Besitzes und Tragens von Messern und anderen Waffen durchzuführen,
- die versprochene Neueinstellung von 150 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr bei der saarländischen Vollzugspolizei zu realisieren,
- den Kräften der saarländischen Vollzugspolizei auch nach der Ausbildung ein fortlaufend stattfindendes Abwehr- und Einsatztraining sowie Schießtraining zu ermöglichen und die hierfür notwendigen Ressourcen zu schaffen,
- eine Einstellungsoffensive im Bereich von Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten durchzuführen, damit mehr Polizistinnen und Polizisten ihren regulären Aufgaben nachkommen können.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.